

GEMEINDE HÖSLWANG LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "WESTLICH VON HÖSLWANG"

5. ÄNDERUNG

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: Mai 1995
Entwurf: 08.06.1995

Planung:

gültig

H u b e r P l a n u n g s - G m b H
Bürogemeinschaft Landschaftsarchitekten BDLA
M.Huprich + Dr.F.Ramgraber + Huber Planungs-GmbH
Gabelsbergerstraße 4a, 83022 Rosenheim
Telefon 08031/381091, 381092, Telefax 37695

HUBER PLANUNGS-GMBH

IN BÜROGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
MANFRED HUPRICH & DR. FRANZ RAMGRABER & HUBER PLANUNGS-GMBH

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befand sich ein kleines Restgrundstück, das im Besitz einer Höslwanger Familie ist, der auch die angrenzenden Grundstücke gehören. Da hier der Wunsch vorlag, ein Wohngebäude für diese Familie zu errichten, beschloß der Gemeinderat, den Bebauungsplan so zu ändern, daß der Bauwunsch erfüllt werden konnte. Dabei wurde das Gebäude möglichst nahe an die übrige Bebauung geschoben, um eine Störung des Ortsrandes zu vermeiden. Umfangreiche Obstbaumpflanzungen sollen zudem das Gebäude harmonisch in das Gelände einfügen.

Höslwang,14. JUNI 1995


1. Bürgermeister Rieplhuber

Rosenheim, 08.06.1955


Huber Planungs-GmbH